

Bern, 28. April 2021

## Schutzkonzepte vom 21. April 2021 Häufig gestellte Fragen

---

Seit dem 19. April 2021 gelten neue Bestimmungen für den Sport. Wir haben die Schutzkonzepte für die Hallenbäder und den organisierten Sport in Sportanlagen entsprechend auf den 21. April 2021 angepasst. Dieses Dokument beantwortet häufig gestellte Fragen, die in diesem Zusammenhang entstehen können.

Die überarbeiteten Schutzkonzepte finden Sie unter dem folgenden Link:  
[https://www.sportamt-bern.ch/schutzkonzepte\\_sportanlagen/](https://www.sportamt-bern.ch/schutzkonzepte_sportanlagen/)

### Inhalt

Allgemeine Fragen .....	2
Hallenbäder .....	2
Organisierter Vereinsbetrieb .....	4
Publikum .....	7
Private Nutzung von Sportanlagen.....	8
Informationen Rückerstattungen .....	8
Gastronomie .....	8

## Allgemeine Fragen

### Bringt eine erfolgte Covid-19-Impfung Vorteile im Sport?

Nein, bislang noch nicht. Der Bundesrat hat sich diesbezüglich noch nicht festgelegt.

### Beim Besuch einer städtischen Sportanlagen muss ich ab welchem Zeitpunkt eine Maske tragen?

Personen, die älter als 12 Jahre sind, müssen beim Betreten und Verlassen einer Sportanlage eine Maske tragen.

### Gilt die Maskentragpflicht auch während des Trainings?

Bei Erwachsenen gibt es eine Unterscheidung zu sportlichen Aktivitäten im Freien oder in Innenräumen. Detaillierte Informationen können Sie diesem Dokument unter dem Punkt «organisierter Vereinssport» entnehmen.

## Hallenbäder

### Stehen die Hallenbäder auch der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung?

Ja. Die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in einem Hallenbad aufhalten darf, ist aber beschränkt: Es dürfen sich **max. 15 Personen im Innenraum** aufhalten und **maximal drei Personen in derselben Bahn**.

### Sind die Hallenbäder zu den regulären Öffnungszeiten zugänglich?

Nein. Aufgrund der Beschränkungen bei der Personenanzahl gelten derzeit andere Öffnungszeiten. Bitte konsultiere Sie vor dem Besuch den Belegungsplan auf unserer [Internetseite](#).

### Wie weiss ich, ob es noch Platz hat in meinem bevorzugten Hallenbad?

Die «Ampeln» auf unserer Internetseite informieren in Echtzeit über die aktuelle Auslastung: grün = es hat genügen Platz, orange = das Bad ist zu 80% belegt, rot = aktuell kein Platz.

### Was passiert, wenn die maximale Besuchendenzahl erreicht ist?

Der Zugang zum Bad wird vorübergehend geschlossen. Pro Person, die das Bad verlässt, kann wieder eine Person das Bad betreten. Das heisst, es kann zu Wartezeiten kommen.

### Kann oder muss ich vorgängig Zeit im Wasser reservieren, damit ich anschliessend das Hallenbad besuchen kann?

Nein. Es gibt für Einzelpersonen keine Möglichkeit, eine Schwimmbahn oder ein Lehrschwimmbecken zu reservieren.

### Wie werden die Personen gezählt?

Die Zählung der ein- und austretenden Personen erfolgt mittels Sensoren am Eingang.

### Weshalb muss ich meine Kontaktdaten angeben?

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten aufzunehmen, da es sich um eine Sportaktivität in einem Innenraum ohne Gesichtsmaske handelt.

### Wie lange werden meine Kontaktdaten aufbewahrt?

Die Kontaktinformationen müssen während 14 Tagen aufbewahrt werden, damit eine allfällige Rückverfolgung möglich ist. Die Rückverfolgung erfolgt durch die Kantonsärztinnen und Kantonsärzte.

### Was ist, wenn ich meine Kontaktdaten nicht angeben will?

In diesem Fall sind wir berechtigt, Personen den Besuch des Hallenbades zu verwehren.

### Ist die maximale Aufenthaltsdauer in den Hallenbädern beschränkt?

Wir bitten unsere Gäste, ihren Aufenthalt in den Hallenbädern auf **90 Minuten** zu beschränken, um möglichst vielen Personen das Schwimmen zu ermöglichen.

### Dürfen die Schwimmbecken für Aquafit und Aquajogging genutzt werden?

Ja. Wir bitten Sie, dafür eine Maske zu tragen.

### Sind die Saunas offen?

Nein. Die Saunas in den Hallenbädern Hirschengraben und Weyermannshaus bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

### Darf ich mein Kind zum Training in das Hallenbad begleiten?

Nein. Aufgrund der Personenzahlbeschränkung sind Begleitpersonen nicht erlaubt.

### Können Schulen ihre Einzelreservierungen für Hallenbäder, die bereits bestehen, wie geplant wahrnehmen?

Ja. Allerdings unter gewissen **Einschränkungen**, die das Schulamt vorgibt. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Schutzkonzept für die Hallenbäder](#).

### Sind die Eintrittspreise für die Hallenbäder trotz Einschränkungen gleich hoch?

Ja. Es obliegt dem einzelnen Besucher und der einzelnen Besucherin zu entscheiden, ob er oder sie die Anlage trotz Einschränkungen und trotz unverändertem Tarif nutzen möchte.

Meine Dauerkarte (Jahres- oder Halbjahres-Abonnement, Familienkarte) ist seit der Schliessung der Hallenbäder vom 24. Oktober abgelaufen. Kann ich eine neue Dauerkarte kaufen?

Ja. Dauerkarten sind an der Kasse erhältlich. Da aufgrund der aktuellen Lage die Nutzung eingeschränkt ist, empfehlen wir eine 10er-Karte zu kaufen oder einen Einzeleintritt zu lösen.

**Meine Dauerkarte ist seit der Schliessung der Hallenbäder abgelaufen und ich habe beim Sportamt eine Verlängerung beantragt. Bleibt diese gültig?**

Ja. Die Abo-Verlängerung behält ihre Gültigkeit.

## **Organisierter Vereinsbetrieb**

### **Breitensport Erwachsene (Jahrgang 2000 und älter)**

**Können im Breitensport Trainings stattfinden?**

Ja. Es ist jedoch zwischen Sport im Freien und Sport in Innenräumen zu unterscheiden: Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden, wenn entweder der Mindestabstand eingehalten, ODER eine Maske getragen wird. In Innenräumen (Turnhallen) sind ebenfalls maximal 15 Personen erlaubt, aber es gilt Masken tragen UND Abstand halten. In den Hallenbädern können infolge der begrenzten Wasserfläche nach wie vor keine Trainings oder Kurse stattfinden.

**Weshalb besteht das Sportamt darauf, dass bei Trainings von Erwachsenen in Indoor-Sportanlagen immer eine Maske getragen wird?**

In unseren Sportanlagen bewegen sich sehr viele Interessensgruppen. Um die Verständlichkeit und Akzeptanz der Regeln zu fördern, sind einheitliche Bestimmungen wichtig. Zudem kann es durchaus vorkommen, dass in einem Training der Abstand unbewusst nicht eingehalten wird. Da ist der zusätzliche Schutz der Maske sehr wichtig. Die Masken-Tragpflicht ist zusammen mit dem Einhalten des Abstands und der Personenzahlbeschränkung ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzepts.

**Sind Kontaktsportarten erlaubt?**

Draussen ja, insofern eine Maske getragen wird. In Innenräumen vorderhand noch nicht.

**Was ist mit Kontaktsportarten gemeint?**

Das sind beispielsweise Kampfsportarten oder Tanzen, aber auch Sportarten, bei denen der Körperkontakt bei der normalen Ausübung des Sports nicht vermieden werden kann, wie z.B. Fussball, Eishockey, Basketball, Volleyball usw.

**Wie können Kontaktsportarten draussen ausgeübt werden?**

Eine gewöhnliche Ausübung ist nur mit Maske möglich. Ohne Masken bleiben Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt erlaubt.

**Unter welchen Bedingungen kann unser Tanztraining in einer Turnhalle stattfinden?**  
In Innenräumen darf nur mit Masken und Abstandswahrung getanzt werden. Ausgenommen von dieser Regel sind Tanzpaare, die im selben Haushalt leben. Paartanz von Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, ist derzeit nicht erlaubt, unabhängig vom Beziehungsstatus.

**Finden die Kurse des Sportamts, zum Beispiel «Fitness und Spiel für alle» oder «Sport und Spiel für alle» auch wieder statt?**

Ja. Die Kurse finden ab dem 26. April 2021 wieder statt. Dabei gelten die gleichen Regeln wie für alle anderen Trainings: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen eine Maste tragen und Abstand halten.

**Ist MuKi-/VaKi-Turnen erlaubt?**

Ja, das Muki-/ Vaki-Turnen ist mit max. 15 Personen erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrösse von 15 Personen mitzuzählen. Personen mit Jahrgang 2000 und älter müssen in Innenräumen eine Maske tragen und zu den anderen Teilnehmenden aus der gleichen Personengruppe Abstand wahren.

**Gibt es eine Begrenzung der Gruppengrösse und welche Personen werden alles dazu gezählt?**

Eine Gruppe darf drinnen wie draussen aus höchstens 15 Personen bestehen. Die Trainings- oder Kursleitung ist darin enthalten.

**Sind auf Outdoorsportanlagen für die Sportausübung mehrere Gruppen à maximal 15 Personen möglich?**

Mehrere Gruppen sind erlaubt, sofern die Gruppen permanent und offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind. Die Mitglieder der jeweiligen Gruppe dürfen sich während der gesamten Zeit weder annähern noch mischen, inklusive der Trainings- oder Kursleitung.

Die maximal zugelassenen Gruppen pro Anlage sind wie folgt:

- |                                                                                                                                                                                                                   |                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| – Halber Fussballplatz                                                                                                                                                                                            | » max. 2 Gruppen à max. 15 Personen |
| – Trainingsfeld                                                                                                                                                                                                   | » max. 2 Gruppen à max. 15 Personen |
| – Ganzer Fussballplatz                                                                                                                                                                                            | » max. 4 Gruppen à max. 15 Personen |
| – Frisbeefeld                                                                                                                                                                                                     | » max. 4 Gruppen à max. 15 Personen |
| – Rugbyfeld                                                                                                                                                                                                       | » max. 4 Gruppen à max. 15 Personen |
| – Baseballfeld                                                                                                                                                                                                    | » max. 4 Gruppen à max. 15 Personen |
| – Bolzplatz                                                                                                                                                                                                       | » max. 1 Gruppe à max. 15 Personen  |
| – Hartplatz                                                                                                                                                                                                       | » max. 1 Gruppe à max. 15 Personen  |
| – Schulrasenfelder                                                                                                                                                                                                | » max. 2 Gruppen à max. 15 Personen |
| – Beachvolleyballfeld                                                                                                                                                                                             | » max. 1 Gruppe à max. 15 Personen  |
| – Auf den Leichtathletikanlagen der Stadt Bern gilt max. eine Gruppe à max. 15 Personen pro reservierbarem Anlagenteil (Weitsprunganlage, Hochsprunganlage, Stabhochsprunganlage, Kugelstossanlage, Diskusanlage, |                                     |

Hammeranlage, Speeranlage, etc.). Auf den Rundbahnen sind max. 4 Gruppen à max. 15 Personen erlaubt.

**Darf ich in einer kleinen Turnhalle, einem Gymnastikraum oder dem Kraftraum ein Training oder Kurs mit 15 Personen durchführen?**

Nein. Pro Person muss eine Mindestfläche von 10m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen (3x3m).

**Dürfen Wettkämpfe ausgetragen werden?**

Ja. Insofern alle Regelungen beachtet und in einem Schutzkonzept festgehalten werden. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht erlaubt.

**Sind Wettkämpfe auf 15 Personen beschränkt oder können diese mehrere Gruppen à 15 Personen umfassen?**

Grundsätzlich umfasst ein Wettkampf maximal 15 Personen. Will man einen Wettkampf mit mehr Personen durchführen, ist der Wettkampf in einzelne Veranstaltungen aufzuteilen, die nacheinander oder parallel an unterschiedlichen Orten durchgeführt werden. Dabei ist sicherzustellen (beispielsweise durch klare Zeitabstände), dass dies nicht als Gesamtveranstaltung wahrgenommen wird. Ebenso ist eine Durchmischung der Gruppen beim Eintreffen und Verlassen der Anlagen zu verhindern.

### **Kinder und Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger)**

**Gibt es Einschränkungen für sportliche Aktivitäten, an denen ausschliesslich Kinder und Jugendliche teilnehmen?**

Nein. Für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre gelten andere Regeln. So gibt es keine maximale Gruppengrösse für Kinder- und Jugendtrainings und Körperkontakt während des Trainings ist erlaubt. Während des Trainings müssen Kinder und Jugendliche keine Maske tragen.

**Unsere Gruppe besteht sowohl aus Personen mit Jahrgang 2001 und jünger, aber auch aus Personen mit Jahrgang 2000 und älter. Welche Regeln gelten?**

Sobald die Gruppe gemischt wird, d.h. Personen dabei sind mit Jahrgang 2000 und älter, gelten die allgemeinen Vorgaben für den Breitensport. Die maximale Gruppengrösse von 15 Personen muss eingehalten werden, zudem müssen alle Teilnehmenden eine Maske tragen, auch solche mit Jahrgang 2001 oder jünger.

**Sind Eltern während dem Training oder einem Wettkampf erlaubt?**

Nein. Begleitpersonen sowie Zuschauerinnen und Zuschauer sind zu keiner Zeit erlaubt. Es wird zudem gebeten, auch vor der Sportanlage den Abstand zueinander jederzeit einzuhalten.

## Publikum

Sind im Breitensport und den nationalen Nachwuchsligen Trainings und Wettkämpfe mit Publikum wieder erlaubt?

Nein. Während Trainings und Wettkämpfen ist kein Publikum erlaubt.

Weshalb sind entgegen den Vorgaben vom BASPO keine Zuschauerinnen und Zuschauer bei Wettkämpfen von nationalen Nachwuchsligen erlaubt?

Die Handhabung dieser Vorgaben ist in den städtischen Sportanlagen nicht praktikabel und kann zu Unverständnis bei Nachwuchswettkämpfen im Breitensport führen.

Gemäss Schutzkonzept sind Begleitpersonen im Breitensport und in den nationalen Nachwuchsligen während Wettkämpfen nicht erlaubt. Der Fussballverband hat nun aber ein Merkblatt herausgegeben, in dem geregelt ist, dass eine beschränkte Anzahl an Eltern, die ihre Kinder zum Spiel fahren, dem Fussballspiel beiwohnen dürfen. Gilt das auch in den städtischen Sportanlagen oder werden die Fahrerinnen und Fahrer ebenfalls als Begleitperson angesehen?

Nein, Fahrerinnen und Fahrer werden nicht als Begleitperson sondern als Staff-Mitglieder angesehen und dürfen sich während dem Spiel in der Nähe der Spielerbank aufhalten. Wichtig: Die Anzahl der Fahrer\*innen ist begrenzt und richtet sich nach dem Merkblatt des Mittelländischen Fussballverbandes (MFV).

Sind Zuschauerinnen und Zuschauer im Leistungssport erlaubt?

Ja. Bei Teams aus einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder für Wettkämpfe von Leistungssportlern ist Publikum unter Einschränkungen wieder möglich. Die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher ist auf **100 Personen draussen** und **50 Personen drinnen** beschränkt. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts. Es gilt eine Sitz- und Masken-Tragpflicht sowie ein Minimalabstand von 1,5m oder einem freien Sitz zwischen den Zuschauenden.

Wie viele Zuschauerinnen und Zuschauer sind auf dem Sportplatz Spitalacker bei einem Spiel der Promotion League des FC Breitenrain zulässig?

Auf der Tribüne sind aufgrund der aktuellen Bestimmungen 100 Personen erlaubt.

Wie viele Zuschauerinnen und Zuschauer sind auf dem Sportplatz Wyler bei einem Spiel der NLA Frauen von YB zulässig?

Auf der Tribüne sind aufgrund der aktuellen Bestimmungen 100 Personen erlaubt.

Muss bei diesen Veranstaltungen ein Contact Tracing durchgeführt werden?

Ja.

## Private Nutzung von Sportanlagen

**Darf ich die Sportplätze und Leichtathletikanlagen für mein Individualtraining oder zum Fussballspielen mit meinen Kindern nutzen?**

Ja. Die Sportplätze und Leichtathletikanlagen stehen der Öffentlichkeit wie gewohnt zur Verfügung. Bei privaten Gruppen bis zu 5 Personen muss kein Schutzkonzept erarbeitet werden. Ansonsten gelten für die Nutzung die allgemeinen Vorgaben des Bundes (maximale Gruppengrösse im privaten Rahmen, Abstandregel usw.).

**Sind die Outdoor-Sportanlagen und die Geräte entlang des BärnParcours unbeschränkt nutzbar?**

Ja. Für die Nutzung gelten die allgemeinen Vorgaben des Bundes (maximale Gruppengrösse im privaten Rahmen, Abstandregel usw.).

## Informationen Rückerstattungen

**Die Hallenbäder waren vom 24. Oktober bis 20. April für die Öffentlichkeit geschlossen. Wird mir der Preis meines Abonnements anteilmässig zurückerstattet, oder wird das Abonnement verlängert?**

Ja. Sie finden die Informationen zu Rückerstattung oder Verlängerung der Hallenbad-Abonnemente auf unserer [Internetseite](#).

**Mein Hallenbad-Abonnement ist während der Schliessung (24. Oktober bis 20. April) abgelaufen. Werden mir die restlichen Eintritte angerechnet?**

Die Rückerstattung Ihres Abonnements erfolgt mittels Rückerstattungsformular. Die Abonnementskosten werden anteilmässig (Kaufpreis abzüglich erfolgter Eintritte zum Einzeleintrittstarif) zurückerstattet. Mit einer Rückerstattung verzichten Sie auf die Verlängerung Ihres Abonnements.

**Kann ich momentan ein Jahresabonnement kaufen?**

Ja. Ab Wiedereröffnung am 21. April 2021 können Abonnemente an der Kasse gekauft werden. Entscheiden Sie sich für eine Verlängerung ihres bestehenden Abonnements, erfolgt sie auf die Anzahl der geschlossenen Tage und ist ab Wiedereröffnung direkt an den Kassen der Hallenbäder möglich. Aufgrund der aktuellen Situation empfehlen wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Verlängerung zu verzichten. Nutzen Sie die Möglichkeit, einen Einzeleintritt oder ein 10er-Abonnement zu kaufen.

## Gastronomie und Verpflegung

**Was gilt für Clubhaus-Terrassen, Buetten und Take-Away-Stände im Freien?**

Die Gastronomiebereiche einer Outdoor-Sportanlage können geöffnet werden, wenn es die rechtlichen Grundlagen zulassen und das branchenspezifische Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 vorliegt. Zudem ist sicherzustellen, dass via

Clubhaus-Terrassen nicht das aktuelle Verbot von Zuschauenden an Wettkämpfen im Breitensport umgangen wird.

**Dürfen Buvetten oder Take-Away-Stände im Inneren von Sportanlagen betrieben werden?**

Nein. Drinnen ist der Betrieb einer Buvette oder von Take-Away-Ständen nicht erlaubt.

**Dürfen auf Indoor- und Outdoor-Sportanlagen selbst mitgebrachte Getränke und Esswaren konsumiert werden?**

Auf Outdoor-Sportanlagen dürfen Getränke und Esswaren konsumiert werden. Drinnen dürfen Sportlerinnen und Sportler die Maske für die individuelle Verpflegung abnehmen. Diese Regelung gilt für alle Personen, die älter als zwölf Jahre alt sind und entsprechend in öffentlichen Innenräumen eine Maskenpflicht zu befolgen haben, also auch für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger, die ausschliesslich bei der Sportausübung selbst keine Maskenpflicht anzuwenden haben.

**Wie lassen sich die Clubhaus-Terrassen-Öffnung und das Zuschauerverbot vereinen?**

Die Personengruppen auf der Terrasse und diejenige der sportlichen Aktivität müssen stets getrennt bleiben. Eine Vermischung darf vor, während und nach der Sportaktivität nicht stattfinden.

**Was gilt für Innenräume von Clubhäusern?**

Für Verkauf und Abgabe gilt das Branchen-Schutzkonzept von GastroSuisse. Eine Konsumation ist aktuell nicht möglich.